
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 24. März 2021

Nr. 17 / 2021

Abschlussbericht des Kassenprüfungsausschusses (gemäß § 24 Abs. 1 HWVO)

Abschlussbericht (Prüfungszeitraum: Juli 2019-Juni 2020)

Der Kassenprüfungsausschuss (KPA) des 42. Studierendenparlaments hat gemäß § 23 HWVO NRW die Geschäftsführung des Finanzreferats des Allgemeinen Studierendenausschusses im Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 (Haushaltsjahr 2019/2020) geprüft.

Der KPA stellte dabei eine ordnungsgemäße Kontoführung vorbehaltlich der angefügten Ausnahmen fest. Eine Liste mit einer kompletten Aufzählung aller Mängel ist als Anlage beigelegt.

Modernisierung der Buchführung

Zwecks Übersichtlichkeit legt der KPA dem Finanzreferat und der Kasse eine Modernisierung der Buchführung nahe. Insbesondere bei Lohnabrechnungen sollte auf einzelne handschriftliche Ergänzungen verzichtet werden. Eine Umstellung auf eine elektronische Darstellungsweise erscheint dem KPA daher angebracht. Bei komplexeren Abrechnungen sollten die einzelnen Belege mit Randziffern versehen werden. Positiv hebt der KPA an dieser Stelle die Abrechnungen des Sportreferates hervor.

Flyer- und Plakatbestellungen

Mit einigen Ausnahmen wurden sämtliche Flyerbestellungen durch Anfügen eines Originals bzw. einer Kopie des Flyers belegt. Auch größere Formate, wie z.B. Plakate werden mittlerweile den Unterlagen beigelegt.

Skonto/Mahnungen

Wenige Mahngebühren durch verspätete Zahlungen wurden infolge von frühzeitigen Überweisungen durch Skontoabzug ausgeglichen. Dennoch weist der KPA auf ein zeitiges Überweisen aller Rechnungen hin.

Kontoauszug als Quittung

Teilnahmegebühren an Veranstaltungen werden teilweise nur durch einen Kontoauszug belegt. Hier sollte mindestens ein Ausschreiben o.ä. des Formats beigelegt werden, welches Auskunft über die Höhe der Teilnahmegebühr gibt.

Gesamtabrechnung Wahlausschuss

Der KPA empfiehlt weiterhin künftigen Wahlausschüssen die Erstellung einer Gesamtabrechnung. Im vorliegenden Prüfungszeitraum wurden einzelne Wahlausschuss-Rechnungen teilweise noch in den Herbstmonaten eingereicht. Dies sollte künftig zeitnah nach Abschluss der Tätigkeit des Wahlausschusses geschehen.

Spesen für Referent*innen

Der KPA merkt an, die Kosten für Restaurantbesuche im Rahmen von Veranstaltungen in angemessener Höhe nur für die Vortragenden zu übernehmen. Insbesondere der Genuss alkoholischer Getränke seitens Mitglieder des AStAs sollten aus eigenen, nicht aus Mitteln des AStAs, finanziert werden.

Kultur- und Fachschaftsmittel

Zwecks Übersichtlichkeit und Transparenz bei der Prüfung der Kulturmittel empfiehlt der KPA, künftig den SP-Beschluss über die Kulturplenumskalkulation beizulegen. Um dasselbe Ziel bei der Prüfung von Fachschaftsmitteln zu erreichen, rät der KPA zur Beilage der genehmigten AFSG-Anträge und der FK-Beschlüsse über BFSGs.

Strafzahlungen

Der KPA empfiehlt, auszuloten, inwiefern selbstverschuldete Strafgebühren beispielsweise bei Überschreitung von Parkzeiten oder auch bei Sportveranstaltungen künftig den Verursacher*innen auferlegt werden können.

Justin Dennhardt
RCDS Bonn
Vorsitzender des KPA

Anna Neßhöver
Juso-HSG Bonn
Stellv. Vorsitzende des KPA

Dana Lauer
Liste Poppelsdorf
Mitglied des KPA

Niclas Rauch
Volt
Stellv. Mitglied des KPA

Marlon Brüßel
RCDS Bonn
Stellv. Mitglied des KPA

Nils Suchetzki
Juso-HSG Bonn
Stellv. Mitglied des KPA